Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 117 (2020)

Heft: 2

Artikel: Die Teilhabe von armutsbetroffenen Personen in Projekten der Sozialdienste ist wirkungsvoll - vorausgesetzt, dass ...

Autor: Chiapparini, Emanuela

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-914164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Teilhabe von armutsbetroffenen Personen in Projekten der Sozialdienste ist wirkungsvoll – vorausgesetzt, dass ...

Die Praxis zeigt: Massnahmen zur Armutsvorsorge und -bekämpfung wirken besser, wenn armutsgefährdete und -betroffene Personen an Massnahmen teilhaben, respektive wenn ihre Anliegen, Erfahrungen, Ideen und Expertisen (stärker) berücksichtigt werden. Eine Studie der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit zeigt unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

In Belgien begann die nationale Verwaltung des Sozialen und der Gesundheit im Jahr 2004 armutsbetroffene Personen als «Experts du vécu» anzustellen. Daraufhin folgten zahlreiche lokale und regionale Sozialdienste diesem Ansatz: Armutsbetroffene Personen werden in die (Weiter-)Entwicklungen und Umsetzung von Massnahmen und Prozesse der Armutsbekämpfung durch befristete und unbefristete Anstellungen einbezogen (vgl. Seite 22). Solche und andere Projekte, die armutsbetroffene und -gefährdete Personen in die (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Prozesse der Armutsbekämpfung einbeziehen, gibt es in vielfältigen Gestaltungen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen in Europa und weltweit.

Allerdings fehlte bisher ein Instrumentarium, um diese Projekte zu identifizieren und um zu verstehen, unter welchen Voraussetzungen sie tatsächlich wirksam sind bzw. wann «echte» Teilhabe stattfindet. Auf Mandat des Bundesamts für Sozialversicherungen führte das Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) in Kooperation mit den Fachhochschulen HES-SO Fribourg und Genf eine Studie durch, um einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke zu leisten (vgl. Kasten).

Ziel der Studie

Ziel der Studie war es, eine breite Vielfalt an Projekten im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Armut zu identifizieren, die unter Einbezug von betroffenen Personen realisiert wurden. Darauf basierend sollten Modelle der Systematisierung solcher Projekte entwickelt werden.

In der Studie wurde auf Projekte fokussiert, die mit einer Reihe von Massnahmen darauf abzielen, Mängel in verschiedenen Lebensbereichen der Betroffenen zu beseitigen oder zu verhindern respektive die Handlungsspielräume der Betroffenen zu vergrössern. Solche Massnahmen umfassen Geld- oder Sachleistungen, immaterielle Unterstützung wie Beratungs- und Bildungsangebote, Sensibilisierungsmassnahmen sowie Massnahmen für spezifische Risikogruppen von Armut.

Wirkungsvolle und «echte» Teilhabe

Armut hat unterschiedliche Dimensionen, wozu insbesondere die finanzielle und materielle Dimension, sowie die soziale, kulturelle und gesundheitliche Dimension zählen. Zudem ist Armut oftmals mit fehlenden Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden. Armut bedeutet in der Regel einen Mangel an Erfahrung von Selbstwirksamkeit und einen Mangel des Gefühls, in der Gesellschaft eine Stimme zu haben.

Teilhabe von armutsbetroffenen Personen an Projekten bedeutet die aktive Beteiligung von Einzelnen und Gruppen an Entscheidungen, die das eigene Leben, eigene Angelegenheiten oder das Leben in der Gemeinschaft betreffen, respektive an der Suche, (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von damit verbundenen Massnahmen oder Lösungen. Teilhabe wird im Allgemeinen auf der Grundlage von Menschenrechten, demokratischen Rechten und Selbstbestimmungsrechten eingefordert.

Diese Definition von Teilhabe innerhalb von Projekten lässt sich anhand unterschiedlicher Dimensionen fassen. Folgende zentrale Dimensionen werden mit Bezug auf Sozialdienste aufgelistet und veranschaulicht:

- **Gegenstand, an dem Betroffene teilhaben können**
  Dazu zählt beispielsweise Teilhabe an der (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Sozialdiensten.
- **Zeithorizont und strukturelle Einbettung der Teilhabe**
  Dies können in Sozialdiensten befristete oder permanente Gremien oder befristete oder unbefristete Anstellungen sein.
- **Projektverantwortung**
  In Sozialdiensten übernehmen diese die Projektverantwortung selbst.
- **Intensität der Teilhabe**
  In Sozialdiensten sind dies die Konsultation, Co-Konstruktion und/oder Mitentscheidung.
- **Übergeordnete Ziele der Teilhabe**
  In Sozialdiensten werden Organisationsstrukturen und -prozesse und professionelle Praktiken bewertet und Verbesserungs-/Lösungsvorschläge eingebracht oder bei einer Anstellung von Betroffenen gleich umgesetzt.
- **Staatsebene bzw. Verortung**
  Je nach Projekt findet die Teilhabe an (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Sozialdiensten kommunal, kantonal/regional oder national statt.

Je nachdem, wie diese Dimensionen in der Praxis ausgestaltet werden, ist die Teilhabe von armutsbetroffenen Personen an Projekten mehr oder weniger wirksam. Deshalb ist es zentral, dass die Projektleitung zusammen mit den Beteiligten klärt, wie diese Dimensionen in einem einzelnen Projekt definiert werden sollen.

Unterschiedliche Modelle von Teilhabe

In der BSV-Studie wurden sechs Modelle der Teilhabe in der Armutsbekämpfung und -prävention, basierend auf einer Analyse von Beispielprojekten und auf den genannten zentralen Dimensionen von Teilhabe, gebildet.

Armutsbetroffene und -gefährdete Personen haben die Möglichkeit, in sechs Politik- und Handlungsbereichen der Armutsprävention und -bekämpfung teilzuhaben:

- an der Evaluation und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von öffentlichen und privaten Dienstleistungsorganisationen (Modell 1)
- an der Ausbildung von Fachpersonen, die für die Implementierung von Armutspolitiken zuständig sind (Modell 2)
- an der (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen (Modell 3)
- an öffentlichen/politischen Diskursen (Modell 4)
- an gemeinschaftlichen Selbsthilfestrukturen (Modell 5)
- an der Erarbeitung von Grundlagen der Teilhabe (Modell 6)

Während es im Modell 6 darum geht, Grundlagen der Teilhabe bereitzustellen, die für die Umsetzung der anderen Modelle genutzt werden können, nehmen armutsbetroffene und -gefährdete Personen bei den ersten fünf Modellen an Strukturen, Prozessen und Grundlagen teil, die für das Handeln in verschiedenen Bereichen der Armutsprävention und -bekämpfung relevant sind, sowie an deren Entwicklung und Optimierung; an der Sensibilisierung der relevanten Akteure und der Öffentlichkeit für die Armutsproblematik und am Einfluss auf politische Entscheide.

Beteiligung von armutsbetroffenen Personen in Sozialdiensten

In den Sozialdiensten bieten sich drei Möglichkeiten (Untermodelle) für armutsbetroffene Personen an, sich an Prozessen und Massnahmen zu beteiligen:

- in befristeten Gremien
- in permanenten Gremien
- in (un-)befristeten Anstellungen

Zu den Gremien zählen beispielsweise die Kundenkonferenz in Basel oder das Austauschgefäss «Gemeinsam/Ensemble» (vgl. Seite 18). Sie sind je nach Entwicklungsstadium in der Pilotphase als befristet und bei einer Institutionalisierung als permanent zu bezeichnen sind.

(Un-)befristete Anstellungen sind in der Schweiz bislang nicht bekannt, sodass das eingangs erwähnte Beispiel der «Experts du vécu en matière de pauvreté» aus Belgien als Referenzgrösse genannt werden kann.

Ziel bei allen drei Beteiligungsmöglichkeiten ist es, die Wirksamkeit von Massnahmen, Prozessen und Projekten im Bereich der Armutsprävention oder -bekämpfung zu steigern. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser drei Projektmodelle liegt beim Sozialdienst (Projektverantwortung). Gleichzeitig können Betroffene oder Betroffenenvertretungen (zum Beispiel NGOs) ebenso die Umsetzung von entsprechenden Projekten anregen.

Die ersten zwei Projektmodelle sind auf kommunaler Ebene verortet und das dritte zusätzlich auch auf nationaler Ebene (Staatsebene bzw. Verortung von Teilhabe). Allen Projektmodellen gemeinsam ist das Ziel, durch die Teilhabe von armutsbetroffenen Personen Organisationsstrukturen und -prozesse, sowie professionelle Praktiken zu bewerten und Verbesserungs- und Lösungsvorschläge einzubringen. Diese werden bei einer Anstellung von Betroffen mit ihnen zugleich umgesetzt (übergeordnete Ziele der Teilhabe). Parallel dazu können armutsbetroffene Personen in den ersten beiden Projektmodellen ihre Meinung oder Verbesserungsvorschläge einbringen (Konsultation) und teilweise auch enger mit den jeweiligen Fachpersonen zusammenarbeiten (Co-Konstruktion). Darüber hinaus ermöglicht die Anstellung in sozialen Organisationen armutsbetroffenen Personen, dass sie über die Konsultation und Co-Konstruktion bei bestimmten Diskussionspunkten mitentscheiden können (Intensitäten von Teilhabe). →

Dimensionen der Teilhabe und Mitwirkung veranschaulicht an Beispielmodellen in Sozialen Diensten

Projektbeispiele **Sechs Dimensionen von Teilhabe/Einbezug**	Kundenkonferenz in Basel, «Gemeinsam/Ensemble», in Biel	Anstellung von «Experts du vécu en matière de pauvreté» (Belgien)
1 Zeithorizont und strukturelle Einbettung der Teilhabe	Befristete und permanente Gremien	(Un-) befristete Anstellung
2 Politik-/ Handlungsbereich	(Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen in Sozialen Diensten	
3 Projektverantwortung	Soziale Dienste (top-down)	
4 Staatsebene bzw. Verortung	· kommunal · kantonal/regional	· kommunal · kantonal/regional · national
5 Übergeordnete Ziele der Teilhabe	· Bewertung von Organisationsstrukturen und -prozessen sowie von professionellen Praktiken · Einbringen von Verbesserungs-/Lösungsvorschlägen	
6 Intensität der Partizipation	· Konsultation und/ oder · Co-Konstruktion	· z.T. Konsultation · Co-Konstruktion · Mitentscheidung

Wirkungspotential, Herausforderungen und Voraussetzungen bei befristeten Gremien

Laut Erfahrungsberichten enthält der Einbezug von armutsbetroffenen Personen in Sozialdiensten verschiedene Wirkungspotenziale. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass solche Prozesse mit Herausforderungen und Stolpersteinen verbunden sind. Damit kann das Wirkungspotential eingeschränkt werden. Dies kann vermieden werden, wenn notwendige Voraussetzungen geschaffen und garantiert werden.

Zu den zentralen Wirkungspotentialen von befristeten Gremien zählen:

1. Strukturen und Prozesse einer sozialen Organisation werden verbessert, indem ein besserer gegenseitiger Zugang von Fachpersonen und Betroffenen durch die befristeten Gremien ermöglicht wird. Dadurch werden andere Perspektiven auf Herausforderungen in der sozialen Organisation und Kenntnis derer Gründe gewonnen.
2. Armutsbetroffene Personen werden von Massnahmen und Prozessen in sozialen Organisationen weniger ausgeschlossen.
3. Das Wissen, die Erfahrung und Sichtweise von armutsbetroffenen Personen werden genutzt, indem deren Erfahrungswissen direkt eingeholt wird. Blinde Flecken in Massnahmen und Prozessen werden aufgedeckt und damit zielgerichtete Arbeiten, Interventionen und Programme geschaffen. Schliesslich können durch solche Gremien mehr armutsbetroffene Personen erreicht werden.
4. Gegenseitiges Verständnis gegenüber Personengruppen aus Armutserfahrung und Politik kann gefördert und Missverständnisse können geklärt werden.
5. Weiter können eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen armutsbetroffenen Personen und Fachkräften/Politik/Administration unterstützt werden.

Zu den Herausforderungen bei befristeten Gremien zählen:

1. Mangelnde zeitlichen Ressourcen, fehlende Unterstützung durch die Leitung, starre Verwaltungswege, die einzuhalten sind, oder fehlendes Wissen im konstruktiven Umgang mit armutsbetroffenen Personen.
2. Eine weitere Herausforderung ist das Machtverhältnis und der Paternalismus, der in sozialen Organisationen besteht. Beispielsweise ist es für viele Fachpersonen herausfordernd, auf Augenhöhe zu kommunizieren, ohne die bestehenden Machtverhältnisse zu verschleiern.
3. Zudem besteht die Gefahr, die armutsbetroffenen Personen auf ihre Armutserfahrungen zu reduzieren und damit zu stigmatisieren.
4. Schliesslich zeichnen sich soziale Organisationen durch eine eher starre Planung und fehlende Flexibilität aus.

Um diese Herausforderungen gezielt anzugehen und echte Teilhabe zu ermöglichen, können folgende Voraussetzungen als Orientierung dienen. Diese sind als Fragen formuliert und aufgelistet, welche die Fachpersonen und Leitungen von Sozialdiensten, angepasst an die jeweiligen Rahmenbedingungen eines geplanten Projekts, beantworten und für sich klären können:

1. **Repräsentanz:** Wer repräsentiert wen? Wer wird repräsentiert? Für wen wird gesprochen?
2. **Gegenstand der Teilhabe:** Woran wird teilgenommen?
3. **Rollen/Erwartungen:** Was wird von einzelnen Personen erwartet?
4. **Intensität der Teilhabe:** Ist eine Mitsprache, ein Mitentscheid oder sind andere Formen der Teilhabe vorgesehen?
5. **Ziele, die erreichbar sind:** Was wird sich durch die Teilhabe der armutsbetroffenen Personen ändern?
6. **Prozesse/Form der Information:** Wie werden alle Beteiligten regelmässig und nachvollziehbar über den Verlauf und den Stand bezüglich der Bearbeitung von Anliegen informiert?
7. **Evaluationen/Auswertungsprozesse:** Wie wird über mögliche Hürden, Erfolge, Lernergebnisse etc. reflektiert? Wie werden gesetzte Ziele überprüft? Wie werden diese Resultate kommuniziert?
8. **Nutzen/Resultate der Teilhabe:** Was hat sich tatsächlich geändert? Wie können Erfolgserlebnisse sichtbar gemacht werden, um dadurch die Motivation zur Teilhabe weiter zu stärken und den entsprechenden Prozess zu legitimieren?

Die Beteiligung von Armutsbetroffenen in den Sozialen Diensten hat Entwicklungspotenzial.

Bild: Mila Hess

Insbesondere in der Einführungs-/Aufbauphase eines befristeten Gremiums ist auf drei wichtige Aspekte zu achten:

1. Genügend (finanzielle, personelle, fachliche und zeitliche) Ressourcen stehen zur Verfügung.
2. Genügendes Durchhalte- und Überzeugungsvermögen aller Beteiligter ist nötig.
3. Schliesslich ist zentral, das institutionelle Commitment eingeholt zu haben.

Schlussfolgerungen

Grundsätzlich lohnen sich Projekte in Sozialdiensten, in denen armutsbetroffene Personen in Prozesse und Massnahmen einbezogen werden. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass deren Umsetzung voraussetzungsvoll ist. Für eine gelingende Umsetzung sind, abgeleitet von der Praxiserfahrung, drei Schritte zu empfehlen:

1. Eine sorgfältige Planung und klare Kommunikation von Zielen, Rollen und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Vorbereitungsprozess)
2. Aufbau von Fachkompetenzen mit Blick auf den Einbezug von armutsbetroffenen Personen in Projekte (Weiterbildungen)
3. Evaluation der Umsetzung und der Wirkungen von Teilhabeprozessen (Überprüfung der Ziele)

Um armutsbetroffene und gefährdete Personen stärker in Prozesse und Massnahmen der Armutsbekämpfung zu beteiligen, ist es grundsätzlich nötig, dass dies in verschiedenen Politik- und Handlungsbereichen geschieht. Dazu zählt die Beteiligung an der Gründung und Stärkung von Interessenorganisationen, an der (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen, an der (Weiter-)Ausbildung von Fachpersonen in sozialen, gesundheitlichen und politischen Bereichen, am öffentlichen Diskurs und Lobbying und an der Erarbeitung von Grundlagen der Teilhabe (vgl. Kasten). Insgesamt ist festzustellen, dass die Beteiligung in den Sozialen Diensten in der Schweiz vielversprechend ist und Entwicklungspotential hat. ■

Prof. Dr. Emanuela Chiapparini
Berner Fachhochschule Departement Soziale Arbeit

STUDIE UND TAGUNG

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vergab an die BFH zwei Mandate: Im ersten Forschungsprojekt in Kooperation mit der HES-SO Fribourg und Genf wird der Begriff «Partizipation» geklärt. Weiter werden nationale und internationale Beispielprojekte identifiziert, analysiert und zu Teilhabemodellen verdichtet. Zudem wurden Wirkungspotentiale, Herausforderungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung formuliert. Die daraus resultierenden Empfehlungen zur Umsetzung der Modelle werden im zweiten Projekt «Praxishilfen» mit politischen Gemeinden und Betroffenen erarbeitet und an der nationalen Tagung «Einbezug und Beteiligung armutsbetroffener Menschen» nicht wie ursprünglich vorgesehen im September 2020 sondern neu am 4. Februar 2021 vorgestellt und diskutiert. Der Schlussbericht erscheint im Juni:
Chiapparini, E., Schuwey, C., Beyeler, M., Reynaud, C., Guerry, S., Blanchet, N., & Lucas, B. (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention: Schlussbericht: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

www.gegenarmut.ch